

# DRK kann Familienurlaub unterstützen

**FÖRDERUNG** – Rotes Kreuz erhält insgesamt 10 000 Euro Zuschüsse für einkommensschwächere Eltern

In Cloppenburg gibt es diese Möglichkeit schon seit längerer Zeit. Darüber hat sich nun auch der Kreisverband Wesermarsch informiert.

**NORDENHAM.** (lt) Insgesamt 10 000 Euro sind dem Kreisverband Wesermarsch des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) vom niedersächsischen Sozialministerium bewilligt worden. Davon können in diesem Jahr Familienerholungsurlaube bezuschusst werden.



TERESA LÜCKMANN (RECHTS) VOM DRK-KREISVERBAND CLOPPENBURG HAT IHRE WESERMARSCH-KOLLEGIN DORIS PETERS ÜBER DAS ANTRAGSVERFAHREN FÜR FAMILIENERHOLUNGSURLAUBE INFORMIERT. BILD: LUTZ TIMMERMANN

„Eigentlich brauchen die keine Kur, die brauchen einen Familienurlaub“, hat Doris Peters in der Vergangenheit häufiger ihrem Chef, Kreisgeschäftsführer Peter Deyle, gesagt. Doris Peters muss es wissen, denn sie berät im DRK-Kreisverband Antragsteller für Mutter-Kind-Kuren.

Mütter, selten auch Väter, die neue Energie tanken müssen und den Alltag mit den Mehrfachbelastungen mal hinter sich lassen wollen, beantragen diese Kur.

32 Aufenthalte hat Peters im vergangenen Jahr vermitteln können, insgesamt hat sie 83 Anfragen bearbeitet.

DRK-intern haben Peter Deyle und Doris Peters erfahren, dass der Kreisverband Cloppenburg mit großem Erfolg auch Familienurlaube anbietet. Das Land fördert diese gemeinsamen Urlaube einkommensschwächerer Eltern mit mindestens einem teilnehmenden kindergeldberechtigtem Kind. Wie das Antragsverfahren abläuft, hat sich Doris Peters jetzt in der DRK-Geschäftsstelle in Nordenham von ihrer Cloppenburger Kollegin Teresa Lückmann erklären lassen.

„Wenn sich die Möglichkeit, einen Familienurlaub bezuschusst zu kommen, rumspricht, geht das Ruckzuck“, weiß Teresa Lückmann. Auch Peter Deyle erwartet, dass das Angebot „eine Nachfragewelle auslösen wird“. Und Doris Peters hat schon eine Familie auf dem Zettel, fügt sie hinzu.

Der Zuschuss beträgt pro Übernachtungstag bis zu zehn Euro für jedes Elternteil und 15 Euro für jedes Kind. Für Familienangehörige mit Behinderung werden über die allgemeinen Fördersätze hinaus zusätzlich bis zu zehn Euro je Übernachtungstag gewährt. In begründeten Fällen ist sogar eine Einbeziehung von Großeltern in die Förderung möglich.

Gefördert werden Erholungsaufenthalte mit mindestens sieben und höchstens 14 zusammenhängenden Übernachtungen innerhalb Deutschlands. Welches Quartier gewählt wird, bleibt den Familien überlassen.

Teresa Lückmann berichtet aus Erfahrung, dass man mit der Förderung durchaus angenehme Familienferien in Jugendherbergen, Familienbildungsstätten, auf Bauernhöfen oder Campingplätzen verbringen kann, „ohne einen Cent hinzu bezahlen zu müssen“.

Doris Peters ist jeden Freitag von 8 bis 11 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle in Nordenham, Hafenstraße 47a, zu sprechen. In der Beratungsstelle in Elsfleth, Oberrege 25, steht sie jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 bis 16.30 Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung.

Sprechstunden in Lemwerder bietet die Fachkraft jeden dritten Donnerstag von 14 bis 16 Uhr in der Beratungsstelle in der Steindinger Straße 55, neben dem Familien- und Kinderservicebüro, an.

